

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Schönau für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.049.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.565.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 515.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 515.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.443.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.584.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 141.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.322.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.529.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.207.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.348.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	149.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.050.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 297.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

850.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schönau wurde gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 03.03.2026 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 87 Abs.2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Schönau sowie auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau öffentlich bereitgestellt.

Er ist unter folgenden Links abrufbar:

„www.stadt-schoenau.de/stadtverwaltung/rathaus-verwaltung/daten-und-statistik,

„<https://www.gvv-schnau-kcb.de/kommunalfinanzen/>“

Er steht dort mindestens bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Schönau, den 18.03.2026

Frick (Bürgermeister)

